

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Finanzierung Landesfrauenrat

Die **Kleine Anfrage 410** vom 10. März 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit wie viel Geld wurde der Landesfrauenrat im Jahr 2009 gefördert (bitte getrennt nach Sach- und Personalkosten auflisten)?
2. In welcher finanziellen Höhe beabsichtigt die Landesregierung im Jahr 2010 die Förderung des Landesfrauenrates (bitte getrennt nach Sach- und Personalkosten auflisten)?
3. In welcher finanziellen Höhe wird der Landesfrauenrat bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2010 monatlich gefördert?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, eine Stelle für eine Sachbearbeiterin zu finanzieren?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
5. Unterstützt die Landesregierung über die Sach- und Personalkosten hinaus einzelne Veranstaltungen und Projekte wie z. B. das Symposium Frauen und Gesundheit? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. April 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Dem Landesfrauenrat Thüringen e.V. (Landesfrauenrat) wurden im Jahr 2009 Mittel in Höhe von 37 013 Euro, hiervon 24 237 Euro für Personalausgaben und 12 776 Euro für Sachausgaben, bewilligt. Die tatsächlich abgerufene Fördersumme im Jahr 2009 betrug insgesamt 33 813 Euro.

Zu 2.:

Im Entwurf der Landesregierung für den Landeshaushaltsplan 2010 sind zur Förderung der Geschäftsstelle und der Projektarbeit des Landesfrauenrats Haushaltsmittel in Höhe von 61 300 Euro vorgesehen. Hierbei ist berücksichtigt, dass der Landesfrauenrat mit seinem Förderantrag für das Jahr 2010 zusätzlich zur Stelle der Geschäftsführerin eine zweite Stelle für eine Verwaltungsangestellte mit 20 Wochenarbeitsstunden beantragt hat. Mit Blick auf die notwendige Entlastung der Geschäftsführerin wird die Personalaufstockung aus fachlicher Sicht befürwortet.

Die Aufteilung der Förderung nach Sach- und Personalausgaben für das Jahr 2010 liegt noch nicht abschließend fest und hängt letztlich davon ab, in welcher Höhe Haushaltsmittel zur Verfügung stehen werden.

Zu 3.:

Der Landesfrauenrat hat im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2010 einen Abschlagsbescheid über 14 805 Euro erhalten. Hiervon wurden bisher 7 500 Euro abgerufen.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt grundsätzlich auf Anforderung des Zuwendungsempfängers, welcher für die frist- und zweckentsprechende Verwendung der Mittel Sorge zu tragen hat.

Zu 4.:

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zu Frage 2.

Zu 5.:

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit beabsichtigt als Mitveranstalter, Bausteine des Symposiums Frauen und Gesundheit (Referentenhonorare) zu finanzieren. Dies erfolgt nicht im Wege einer Projektförderung an den Landesfrauenrat. Die Höhe der Ausgaben liegt noch nicht abschließend fest, da die Verhandlungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind.

Grundsätzlich besteht für den Landesfrauenrat neben der jährlichen Personal- und Sachausgabenförderung auch die Möglichkeit, Projektförderanträge gemäß der Thüringer Gleichstellungsmaßnahmenförderverordnung zu stellen.

Taubert
Ministerin